

VO/0161/06

Das neue öffentliche straßengebundene Personennahverkehrs-Finanzierungssystem im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab dem Jahr 2005 (ÖSPV)

Beschlüsse:

15.03.2006 SI/4447/06 Ausschuss für Verkehr

TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR ab dem Jahr 2005“ gemäß Drucksache des Zweckverbandes VRR Nr. VII/05/30 einschließlich der Anlagen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden steuerlichen Prüfung durch das Finanzministerium NRW sowie vergaberechtlicher Fragestellungen zu.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt den Erlass der "Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr" (Finanzierungsrichtlinie) – in der Fassung der Zweckverbandsvorlage VII/05/30, 2. Nachtrag, vom 21.06.2005; beschlossen in der Zweckverbandsversammlung am 28.06.2005 – zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Stadt Wuppertal ist Aufgabenträger für die auf ihrem Gebiet auf Basis erteilter Konzessionen erbrachten Verkehrsleistungen. Der Rat der Stadt Wuppertal bekräftigt, dass durch die Wuppertaler Stadtwerke AG der ÖSPV auf Wuppertaler Stadtgebiet auf Basis der bestehenden eigenwirtschaftlichen Konzessionen sowie dem bestehenden Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal weiterhin erbracht wird.
4. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, wie bisher die Finanzierung der anderen das Stadtgebiet bedienenden VRR-Verkehrsunternehmen für deren Leistungen im Stadtgebiet Wuppertal nach den Regeln des § 19 ZV-Satzung vorzunehmen. Der Zweckverband VRR wird den Finanzierungsbedarf zum Ausgleich der den Verkehrsunternehmen auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch Finanzierungsbescheid nach Art und Höhe feststellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .